

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.40/012/2011

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtbaurat Volker Arnold	Bauverwaltung / Amt 40 /Sä

Sachbearbeiter/in: Matthias Sächerl

Widmungen nach dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz

Beschränkt öffentlicher Weg; Auf der Reit - Abenberger Straße

Anlagen: 1 Lageplan

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Verkehrsausschuss	30.05.2011	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Bei der Widmung des Weges von der Straße „Auf der Reit“ zur Abenberger Straße (Fl.Nr. 835/22 und 814/24 Teilf., Gem. Schwabach (Beschluss des Verkehrsausschusses vom 14.10.2010; A.40/007/2010 Punkt 1.) sind nur die nördl. und west. des Weges liegenden Grünflächen und der Weg selbst, jedoch nicht die südl. und östl. angrenzende Grünflächen öffentlich gewidmet.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	X	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

I. Zusammenfassung

Der nachfolgende Weg erhält durch die Widmung gemäß Art. 6 BayStrWG die Eigenschaft einer öffentlichen Straße i.S. des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes.

II. Sachverhalt

1. Berichtigung der Widmung des beschränkt öffentlicher Weges "Auf der Reit" – Abenberger Straße

Durch Beschluss des Verkehrsausschusses vom 14.10.2010 wurde der im Lageplan braun bzw. grün markierte Weg mit den Fl.Nr. 835/22 und 814/24 Teilf., Gem. Schwabach zu einem beschränkt-öffentlichen Weg gewidmet. Es sollten damals jedoch nur die nördlich und die östlich angrenzende Grünfläche, jedoch nicht die südlich und westlich angrenzende Grünfläche gewidmet werden. Dies wird durch den heutigen Beschluss richtig gestellt.